



„Herr Rat, dann brauchen wir ein eigenes Zimmer für die ganzen Akten.“

Karl Newole, der Anwalt Wabls, hält die Forderung des Richters, alle Vorwürfe zu konkretisieren, für unrealistisch.

Wieder scheiterte Christian Wabl (rechts, mit Anwalt Karl Newole) mit seiner Klage gegen die Republik LUNGHAMMER

Feinstaub-Klage blitzt vor Gericht zum zweiten Mal ab

Die Vorwürfe gegen die Republik sind laut Richter nicht konkret genug. Christian Wabl denkt dennoch nicht ans Aufgeben und will berufen.

GRAZ. Freundlich nickt er den Fotografen und Kameraleuten zu, die sich im schmalen Gang vor dem Verhandlungssaal drängen. Christian Wabl ist den Umgang mit der Presse gewohnt – seit drei Jahren versucht der 59-Jährige die Republik für die Folgen der Feinstaubbelastung zur Verantwortung zu ziehen. Nach einem Marsch durch die Instanzen starteten er und 17 Mitstreiter gestern am Landes Zivilgericht Graz den zweiten Versuch einer Feststellungsklage.

Ein ganzes Bündel an Vorwürfen gegen die Republik hält Wabls Anwalt Karl Newole bereit. Unterlassene Tempolimits auf den Straßen, dazu Genehmigungen von Anlagen, die starke Emissionen verursachen und

nicht vorhandene Verbote für Maschinen ohne Partikelfilter. Für die Kläger alles Faktoren, die die hohe Feinstaubbelastung mitverursachen.

„Das sind ja schon wieder nur allgemeine Vorwürfe“, wehrt Martin Reiter, Rechtsvertreter der Finanzprokuratur, ab. Ähnlich sieht das Richter Karl Steiner, der 2005 schon Wabls erste Klage abgelehnt hatte. „Sie müssen schon genauer werden. Das Amtshaftungsgesetz kennt nur konkrete Sachverhalte.“

Eine Aufforderung, der man unmöglich nachkommen könne, kontert Newole: „Soll die Klage jede einzelne Anlage in Graz unter die Lupe nehmen und für jede Straße die unterlassenen Geschwindigkeitsbeschränkungen

aufzeichnen? Herr Rat, dann brauchen wir ein eigenes Zimmer für die ganzen Akten!“

Auch das Argument, der Staat habe im Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) ja ebenfalls nur einen allgemein gehaltenen Grenzwert für Feinstaub vorgesehen, zieht nicht. „Ich sehe, es wird wieder an mir liegen“, seufzt der Richter. Das endgültige Urteil ergeht schriftlich.

„Also scheitern wir, weil wir konkrete Maßnahmen vorbringen müssen, die wir gar nicht vorbringen können“, resümiert Newole verärgert. Ans Aufgeben denkt Wabl trotzdem nicht. „Das fechten wir bis zum Höchstgericht durch.“ Auch wenn's wieder drei Jahre dauert.

GÜNTER PILCH

Stopp

Umweltzonen gegen den Feinstaub: In deutschen Städten werden Autos mit hohen Abgaswerten aus dem Straßenbild verbannt. Umweltlandesrat Wegscheider fordert dieses Modell auch für Graz.

HANNES GAISCH, HANNOVER

Hannover zählte mit Köln und Berlin zu den ersten deutschen Städten, die mit Jänner eine Umweltzone einführt. Jetzt kleben auf den meisten Fahrzeugen in der Stadt, in der 520.000 Menschen leben, rote, gelbe oder grüne Plaketten. Ohne sie darf man in die Zone nicht einfahren. Sie gilt das ganze Jahr.

Die Farbe sagt aus, in welche Abgasklasse das Fahrzeug fällt. Grün heißt sauber, Rot ist bedenklich, Gelb liegt in der Mitte – wie bei der Ampel (siehe Infobox). Für heuer ist die Zone, die sich fast über die ganze Stadt erstreckt, noch für Autos mit roter Plakette offen, bereits 2009 aber haben sie Fahrverbot; da ist Hannover strenger als Berlin und Köln.

Bis 2010 müssen 100.000 der rund 600.000 Autos in der Stadt umgerüstet oder aus dem Verkehr gezogen werden.

Dafür ist Hannover bei den Strafen kulant. Verstöße könnte die Polizei mit 40 Euro ahnden, wenn nicht die Stadt in allerletzter Minute eine viermonatige Frist eingeräumt hätte: Im Dezember nämlich gaben sich viele Hannoveraner noch uninformatiert. In Berlin wird bereits jetzt gestraft.